

**BUNDESMINISTERIN FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN****b m g****XXII. GP-NR****3416 /AB****2005 -11- 25****zu 3494 J**

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

GZ: 11.001/129-I/A/3/2005

Wien, am 23. November 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 3494/J der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und  
Freunde** wie folgt:

**Frage 1:**

Der Test entspricht dem Gemeinschaftsrecht, in welchem er als Untersuchungsverfahren primär genannt wird. Alternative Verfahren sollen auch aus der Sicht der Gemeinschaft so bald wie möglich eingesetzt werden. Dabei ergeben sich derzeit oftmals Probleme aufgrund von mangelnder internationaler Validierung der chemischen Untersuchungsverfahren oder dem Nichtvorhandensein ausreichender Mengen an zertifizierten Referenzmaterialien. Dazu wurde das Kommissions-Referenzlabor in Vigo (Spanien) beauftragt, hinsichtlich der Lösung dieser Probleme Überlegungen anzustellen.

**Frage 2:**

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) ist in Österreich das einzige amtliche Labor, das Untersuchungen von marin Biotoxinen durchführt. Gleichzeitig ist die AGES auch das nationale Referenzlabor Österreichs für marine Biotoxine.

Bei der routinemäßigen Untersuchung auf marine Biotoxine wendet die AGES bereits seit längerer Zeit, analog wie Deutschland, chemisch-physikalische Alternativmethoden an. Eine Vorgangsweise, die von meinem Ressort unterstützt wird.

**Frage 3:**

In den letzten fünf Jahren gab es in Österreich keine Fälle von Muschelvergiftungen.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rauch-Kallat  
Bundesministerin